

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.  
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II  
Fernsprecher: 37 Zannowitz 2120

Anzeigen die dreigespalt. Petitzeile 1 Mr. Aufnahme nur bei vor-  
herg. Gebühreinsendung auf Postcheck. Alfred Riebel 11502, Post-  
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionslohn freitags

## An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Zum sechstenmal innerhalb eines Jahres werdet ihr an die Wahlurne ge-  
rufen.

Bei all diesen Wahlen stand die gleiche Frage zur Entscheidung, die Schick-  
salsfrage von der künftigen Gestalt des deutschen Staates, von dem Geist seiner  
Befehlsgewalt und seiner Verwaltung. Soll die Staatsgewalt einer kleinen  
Herrenschicht, soll sie der Diktatur einer Partei, soll sie einer Einheitsfront der  
sozialen Reaktion überantwortet oder soll das Volk wieder souverän im Staate  
werden?

Um diese Frage geht der erbitterte Kampf. Er ist noch nicht entschieden,  
trotzdem seit langem schon die Staatsgewalt nicht mehr vom Volke ausgeht,  
sondern beim Reichspräsidenten und seinen Ratgebern konzentriert ist.

Ihr habt bisher bei jeder Wahl euren Gegnern innerhalb und außerhalb  
der Regierung euren festen Willen entgegengestellt, die Souveränität des Volkes  
in vollem Umfange wiederzugewinnen. Ihr habt das Volksrecht gegen jegliches  
Diktaturlage verteidigt. Wirtschaftliche Not und politischer Terror haben  
euren Freiheitswillen nicht gebrochen.

Euer Kampf war nicht vergebens, wenn auch zur Zeit die soziale Reaktion  
im Sattel sitzt. Denn heute ist euer rechtmäßiger Widerstand gegen jeglichen  
Anspruch der stärksten, der einzig wirksame Schutz der Verfassung und eurer Rechte.

Deutsche Arbeiter und Angestellte, Frauen und Männer! Ihr wißt, was  
auf dem Spiel steht. Ihr kennt die Geschichte der letzten vierzehn Jahre, ihr

habt nicht vergessen, wie sie wirklich gewesen ist. Ihr glaubt keine schwarzweiß-  
roten Märchen über den Marxismus. Ihr wißt, was ihr der deutschen Arbeiter-  
bewegung zu verdanken habt.

Erst als die Staatsgewalt vom Volke ausging, erst im November 1918,  
wurde die Schmach des Dreiklassen-Wahlrechts ausgelöscht. Erst damals wurden  
die letzten Schranken der Koalitionsfreiheit niedergeworfen. Erst damals wurde  
das Sklavenrecht der Landarbeiter, die Gefindeordnungen, beseitigt. Erst seit  
jenen Tagen wurde der Bau der deutschen Sozialpolitik zum Vollwerk der  
inneren Freiheit unseres Volkes. Erst damals wurde das deutsche Arbeitsrecht  
zu der Brücke zwischen Arbeiterbewegung und Nation, an deren Grundpfeilern  
eure Feinde heute räufeln.

Gewerkschaftsmitglieder! Die Staatsgewalt darf nicht jenen Mächten und  
politischen Gruppen ausgeliefert werden, die ihre Willkür an Stelle eures rechts-  
schöpferischen Willens setzen wollen.

So unabsehbar die wirtschaftliche Not ist, ihr habt noch viel zu verlieren.  
Schützt euer Recht! Verteidigt am 5. März das neue Deutschland gegen den  
Generalangriff seiner inneren Feinde.

Ihr wißt, in welcher Front ihr diesen Freiheitskampf führt. Ihr wißt, wem  
ihr eure Stimme zu geben habt.

Eure Entscheidung wird fallen

## für Volksherrschaft gegen Diktatur, für ein freies sozialistisches Deutschland!

15. Februar 1933.

### Die Bundesvorstände

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes  
und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes

### Unsere Tarifvertragsbewegung 1932.

II.

In der Fahrzeugindustrie sind die Mehrzahl der  
Mantelverträge in Gemeinschaft mit den in Betracht  
kommenden Branchen respektive mit den Verbänden,  
wie Metallarbeiter, Holzarbeiter, den Lackierern und  
unserer Organisation abgeschlossen. Wir sind Kontra-  
hent bei den Kollektivverträgen in der Metall-  
industrie und zwar dann, wenn es sich um die  
tarifliche Regelung der beschäftigten Sattler und  
Polsterer im Autotariff- und Wagenbau handelt.  
Ferner, wenn Betriebe, die Fahrradstühle, Sozials-  
tische und dgl. herstellen, in Betracht kommen. Außer-  
dem sind wir an den Verträgen in der Kinder-  
wagenherstellung in Brandenburg, Rothenburg  
o. T. und Zeitz beteiligt.

Neu abgeschlossen wurde ein Mantelvertrag,  
welcher die Arbeitsverhältnisse im Kraftverkehr des  
Freistaates Sachsen regelt. Dadurch, daß wir  
Kontrahent des Vertrages sind, gelten die tariflichen  
Bestimmungen auch für die dort beschäftigten  
Sattler. Mit dem Arbeitgeberverband der Wagen-  
und Karosseriefabriken und dem Kartell der Arbeit-  
nehmerverbände Groß-Berlin ist im Juli durch Ver-  
handlung gleichfalls ein neuer Vertrag zustande-  
gekommen. Denselben Vertrag hat der Betrieb  
Gaubischau-Berlin mit uns neu vereinbart. Auch in  
diesem Vertrag wurden die Ferienbestimmungen ge-  
ändert und die Zahl der Ferientage gegenüber dem  
vorherigen Vertrag gekürzt. Der Kollektivvertrag,  
der für die Metallindustrie beider Mecklenburg gilt,  
wurde erneuert; wobei wir durch die beschäftigten  
Sattler in der Waggonfabrik in Bismar und einigen  
anderen Firmen interessiert sind. Auch hier wurden

die Ferien gekürzt. Der Abschluß geschah mittels  
Schiedspruch.

Der Thüringische Metallindustrievertrag, welcher  
auch für die Waggonindustrie gilt, war gekündigt,  
wurde jedoch durch Vereinbarung vom 6. Dezember  
1932 bis zum 31. Dezember 1933 verlängert.

Ergänzende Vereinbarungen traf man in Biele-  
feld für die Beschäftigten in den Metallbetrieben  
hinsichtlich der Ferienregelung für das Kalender-  
jahr 1932. Diese gelten auch für die beschäftigten  
Sattler in Fahrradabteilungen.

Erlöschen sind 4 Verträge: Der Vertrag mit Gene-  
ral-Motors, Berlin; ferner der Mantelvertrag,  
welcher mit dem Bund der am Fahrzeugbau be-  
teiligten Arbeitgeber Groß-Hamburgs abgeschlossen  
war; der Vertrag mit den Automobilkarosserie- und  
Fahrzeugfabriken Köln. Der seit Jahren bestandene  
Betriebsvertrag Trug-Coburg konnte gleichfalls nicht  
erneuert werden. Es handelt sich dabei überwiegend  
um Betriebe mit wenig Beschäftigten. Die maß-  
gebenden Mantelverträge konnten also trotz der  
wirtschaftlichen Misere gehalten werden.

Bei den handwerklichen Sattlern bestanden  
im Berichtsjahr folgende Verträge: der Bezirksver-  
trag für den Freistaat Sachsen; die Ortsverträge in  
Frankfurt a. M., Görlitz, Groß-Hamburg und  
Magdeburg. In der Mehrzahl stammen diese Ver-  
träge noch aus früheren Jahren. Abgelaufen ist der  
Ortsvertrag mit der Sattlerinnung Dessau. Eine  
Erneuerung konnte schon im Hinblick auf die wenig  
beschäftigten Gehilfen nicht erfolgen. Neben den ge-  
nannten Mantelverträgen regeln die Bezirksstarke  
in den Freistaaten Baden, Württemberg und  
Thüringen sowohl wie die Ortsverträge der Tape-

zierer in Amberg, Bielefeld und Flensburg auch die  
Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gehilfen in  
den Handwerksattlereien.

In der Felte- und Plänebranche Groß-Berlin galt  
der im Vorjahre abgeschlossene Vertrag auch im  
Berichtsjahr.

Im Tapezier- und Polstergewerbe war die Tarif-  
bewegung hinsichtlich der Anzahl von gekündigten  
und wieder vereinbarten Mantelverträgen im Ver-  
gleich zu unseren anderen Branchen am lebhaftesten.  
Der Zweck der Kündigung der Verträge durch die  
Arbeitgeber war auch hier, eine Verschlechterung  
des materiellen Inhalts zu erreichen. So wurden  
fast allgemein die Ferien nach erfolgtem Neuauf-  
schluß in der Zahl der Tage herabgesetzt, oder es  
wurde künftighin bei Kurzarbeit die Bezahlung der  
Ferien nur anteilig verednet. Insgesamt wurden  
27 Mantelverträge von den Arbeitgebern gekündigt.  
Von diesen Verträgen konnten wieder erneuert, also  
zum Abschluß gebracht werden die Bezirksver-  
träge im Freistaat Baden, Freistaat Sachsen,  
Freistaat Thüringen, für die Innungsbetriebe im  
Freistaat Württemberg, desgleichen der Bezirksver-  
trag für die württembergischen Postermöbelbetriebe,  
ferner der Mantelvertrag für die Stapelmöbel- und  
Matratzenfabrikation im Bezirk Groß-Berlin.

Bei dem Wiederabschluß der Ortsverträge in  
Augsburg, Dessau, Frankfurt a. M. (Innungsver-  
trag), Magdeburg und Wiesbaden, sowie beim Ab-  
schluß der Betriebsverträge Schroth-Allendorf und  
Möller u. Kufel, Bismar, war es gleichfalls mehr  
oder minder die seitliche Ferienvergrößerung, welche  
die Ursache der Kündigung der Verträge durch die  
Arbeitgeber bildete. Der Einseum- und Teppich-

legertarif für Groß-Berlin hat gleichfalls durch Schiedspruch eine Ferienkürzung hinnehmen müssen.

Für die Stapelmöbelpolsterbetriebe in Rheinland-Westfalen-Lippe gelang es nach langen Verhandlungen mit dem Verband rheinisch-westfälischer Polstermöbelfabrikanten, sich Essen, einen Mantel- nebst Lohnstarif zum Abschluß zu bringen. Für die Entwicklung der Produktionsverhältnisse im Polstergewerbe spricht der Begriff, welcher im Geltungsbereich dahin zusammengefaßt wird, daß der Vertrag alle Betriebe erfaßt, in denen Stapel-, Polstermöbel und Matratzen aller Art fabrikationsmäßig und für Niederverkäufer hergestellt werden und die in diesen Betrieben beschäftigten Polsterer, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Der Vertrag ist infolge dieser näheren Zweckbestimmung bisher der erste und einzige dieser Art im Polstergewerbe.

Der Ortsvertrag für das Tapezierergewerbe Lübeck konnte beim Neuaufschluß mit verbessertem Inhalt versehen werden und stellt gegenüber dem erloschenen alten Vertrag einen Fortschritt dar.

Neu abgeschlossen wurde ferner ein Ortsvertrag für die Tapezierer in Straßburg. In beiden Ortsverträgen sind die bisherigen Ferientage — analog früheren Vereinbarungen — in der alten Höhe belassen worden.

Mit dem Betrieb Sommer-Düsseldorf wurde am 15. September 1932 die Vereinbarung getroffen, daß der Mantelvertrag für das Holzgewerbe vom 19. Oktober 1931 gilt.

Nimmt man zu unserer Tarifvertragsbewegung des verflochtenen Jahres kritisch Stellung, so ist doch manche Verschlechterung abgewehrt worden. Es ist gelungen, das Netz der Verträge im allgemeinen für unsere Branchen zu halten. Die Löcher, die durch Nichtabschluß von Verträgen — besonders im Tapezierergewerbe — vorhanden sind, werden bei einigermaßen gehobener Wirtschaftslage sich wieder reparieren lassen. Die verlorenen Positionen in den Verträgen müssen wieder erkämpft werden. Zunächst allerdings — und das ist die Hauptaufgabe — muß die Beschäftigungsmöglichkeit durch Arbeitsbeschaffung als notwendige Voraussetzung gegeben sein. Also Arbeit ist die Forderung des Tages!

— f. g. —

### Der Segen für die „Gelben“ beginnt.

Im Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist ein schwerer Konflikt ausgebrochen. Die Arbeitergruppe des Pommerchen Landbundes verlangt eine Vertretung im Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes Pommern. — ein Antrag, der ihr vor vier Jahren abgelehnt wurde, da es sich um eine gelbe, von den Unternehmern abhängige Organisation handelt. Inzwischen hat diese gelbe Vereinigung sich durch einen Scheinprozeß vom Reichsarbeitsgericht bestätigen lassen, daß sie „tariffähig“ sei. Gestützt hierauf billigen ihr nun die Arbeitgeberverbände und die Vertreter der öffentlichen Körperschaften im Vorstand der Reichsanstalt eine Vertretung im Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes zu.

Dadurch wird die Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber nun künftig völlig aufgehoben, da bei allen Abstimmungen die Arbeitgeber zusammen mit dem getreuen Vertreter der landbäuerlichen „Arbeitergruppe“ überwiegen. Unter Führung der Arbeitgeber stimmen auch die Behördenvertreter für die Beteiligung der Gelben. Wer mag es, gegen die „neue Staatsführung“ zu stimmen? Daß die Vertreter der Gewerkschaften neue Beweise für die Abhängigkeit dieser „Arbeitergruppe“ von ihren Arbeitgebern aufzeigen, daß sie bewiesen, wie die Beiträge direkt vom Lohn abgezogen werden und die angegebenen Mitgliederziffern mindestens vier- bis fünfmal zu hoch sind, — das alles ist „unerheblich“. Jede Prüfung der Beweise wird abgelehnt. Die Front: Arbeitgeber, Behördenvertreter und stellvertretender Vorsitzender der Reichsanstalt hält fest zusammen gegen die Gewerkschaften, deren Vertreter es unter diesen Umständen ablehnten, an einem Beschluß mitzuwirken, der den Grundgedanken des Gesetzes, die Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, vernichtet. Sie verleihen die Sitzung. Dies wird zwar nichts nützen, da nach den gesetzlichen Bestimmungen Beschlüsse einer zweiten Sitzung auch dann rechtskräftig sind, wenn eine der Gruppen nicht erscheint.

Katürlich werden die Gewerkschaften beim Reichsarbeitsminister Beschwerde führen, so daß Herr Seide letztinstanzlich entscheiden muß, ob durch Zuziehung von Gelben in die Reichsanstalt die Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgehoben werden soll. Wird er noch vor den Wahlen entscheiden?

### Der 5. März und wir!

Niemals ist eine Entscheidung für die Arbeiterschaft so bedeutungsvoll gewesen wie die am 5. März 1933 stattfindenden Wahlen. Die Schwierigkeiten der herrschenden Klasse sind groß und der Schrei nach einer Umstellung der Wirtschaft ertönt lauter als je zuvor. Die Anrufungsmethoden haben versagt, die Wirtschaftskrise hat sich verschärft. Um ein für den Sozialismus reifes Deutschland im Bann des Kapitalismus zu halten, hat die Reaktion jederzeit die verschiedensten Reihbuden angewandt. Das Ziel der Papen-Schleicher-Regierung wie auch des jetzigen Reichsabinetts ist auf die Unterdrückung der aufwärts strebenden organisierten Arbeiterschaft gerichtet.

Noch ist es diesen Kreisen nicht gelungen, dieses Ziel zu erreichen. Nun soll ein letzter Versuch mit der nationalsozialistischen braunen Garde unternommen werden. Mit welchen Mitteln man dabei ans Werk geht, verspüren wir täglich am eigenen Leibe.

Kollegen und Kolleginnen! Wir wissen alle, daß hinter dem Reichsabinett Hitler der Kapitalismus steht. Daß dieses Raubtier Kapitalismus keine Barmherzigkeit kennt, haben uns die Erfahrungen der letzten Jahre deutlich bewiesen. Darum gilt es für uns, alles daranzusetzen, um der geminten Reaktion, die unter dem Decknamen „nationale Konzentration“ in den Wahlkampf zieht, eine Niederlage zu bereiten.

Der Kapitalismus und sein Anhang hat uns Gewerkschaften so reichhaltiges Propagandamaterial geliefert, daß wir auch ohne aufgebauschte Begräbnisse und Leichenreden auskommen. Nur ein klein wenig hineingehaut in die Wirtschaft und ein jeder findet ausreichendes Material gegen die „nationale Konzentration“.

Die neue Agitation hat zuerst in der Familie einzusetzen. Weißt du, lieber Kollege, wie deine Frau, deine Kinder, deine Eltern und sonstigen Verwandten wählen und wie sie zu den freien Gewerkschaften eingestellt sind? Hier gilt es, viel durch die eigene Schuld Veräurtes nachzuholen. Unsere Organisationen bieten uns ausreichendes Material, um unsere Familien dahin zu bringen, daß sie Anhänger der Gewerkschaften werden und durch Abgabe ihrer Stimme am 5. März den Arbeiterfeinden eine empfindliche Niederlage bereiten.

Weiter, lieber Kollege! Stelst du deinen Mann an der Stempelstele, im Betrieb, auf der Straße oder im Kreise deiner Freunde? Oder bläst du in das Horn der Gewerkschaftsfeinde?

Wenn alle Gewerkschaftler als Klassenbewußte Arbeiter ihre Pflicht erfüllen, dann ist der Sieg auf der Seite der sozialistischen Arbeiterschaft. Jede Vernachlässigung der Pflichten als Arbeiter hat im Gefolge den Sieg der Reaktion. Geht es dem Faschismus, zur Macht zu gelangen, dann ist es zu spät, dann wird in Deutschland nur noch das trasselle Elend und Friedhofsruhe herrschen. Um das zu verhindern:

### Kollegen, alle Reserven an die Arbeit!

Hans Vogl.

### Das Propagandaprogramm der Regierung.

Am 17. Februar hat im Rundfunk das Wahlpropagandaprogramm der Regierung begonnen. Man wird bis zum 4. März fast täglich eine politische Vortragsreihe hören, die im wesentlichen zwischen nationalsozialistischen und deutschnationalen Rednern aufgeteilt ist. Zunächst spricht Dr. Stadler über die Rabinette der „nationalen Konzentration“, dann Alfred Rosenberg über die Geschichte des Nationalsozialismus. Der deutsche nationale Abgeordnete Professor Spahn behandelt in drei Vorträgen die deutsche Nachkriegsgeschichte. Ueberdies wird eine Serie von Vorträgen der neuen Kabinettsmitglieder geboten: Goebbels spricht über Hitler, Prof. Ludwig Bernhard über Hugenberg, Schulze-Kaumburg über Friedl, Ulrich v. Pufendorf über Papen usw.

Die „Boschische Zeitung“, der wir diese Mitteilung entnehmen, schreibt dazu:

„Gleichsam als Kommentar zu diesem Programm finden wir im „Kosai-Anzeiger“ einen Artikel über den „Mißbrauch des Rundfunks“, den der „morgens-liche Regierung“ natürlich. Es wird da gesagt: „Wir wollen nicht in die Fehler der Vergangenheit zurückfallen, in den Byzantinismus der Klänge, in die Unwahrscheinlichkeit, die Besinnung mit Leistung verwechselt, in die Methoden plumper Rundfunkreklame... Die Werbung, welche die Aufgabe des Rundfunks ist, hat nicht den Sinn, Gedanken in Schlagworte und echte Entwicklungen in parteipolitische Konjunkturen umzufällen.“ — Wir verzichten auf eine Diskussion, ob diese Charakteristik auf die Vergangenheit zutrifft. Warten wir doch einmal ab, was die Zukunft bringt!

### Das deutsche Handwerk und die Osttagarier.

Der Reichsoberband des deutschen Handwerks hat den Reichspräsidenten noch einmal in einer Eingabe auf die ungehörende Postlage des ostdeutschen Handwerks hingewiesen. Nach Feststellungen des Reichsoberverbandes hatte das ostdeutsche Handwerk noch im September v. J. eingefrorene Forderungen bei der ostdeutschen Landwirtschaft im Gesamtbetrag von über 20 Millionen Mark. Das im Handwerk bestehende Mißtrauen werde verstärkt durch die Notverordnung über die Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes, die sich besonders nach der Richtung hin auswirke, daß heute in landwirtschaftlichen Kreisen die Auffassung besteht, Zahlungen überhaupt nicht mehr leisten zu brauchen. Der Reichsoberband des deutschen Handwerks bittet den Reichspräsidenten, auf die Reichsregierung einwirken zu wollen, beschleunigte Rettungsmassnahmen für das ostdeutsche Handwerk zu ergreifen.

Bei den kommenden Wahlen ist unseren biederen Handwerksmeistern ausreichend Gelegenheit gegeben, dieser Eingabe entschieden dadurch Nachdruck zu verschaffen, daß sie geschlossen von jenen politischen Parteien abtreten, die die Interessenvertretung der Ostfunter darstellen.

### Reichsgericht hebt Vorwärtsverbot auf.

Am 3. Februar 1933 erfolgte ein Verbot des Zentralorgans der SPD „Vorwärts“. Die Begründung des Verbotes befaßt u. a.: Das Blatt habe den Wahlaufstieg der Sozialdemokratischen Partei veröffentlicht, in dem zum Kampf gegen das neue Regime aufgerufen worden war. In einigen Wendungen, so in dem Wort „Er hebt euch“, halte das Berliner Volkszeitungsblatt das Verbot auszusprechen, eine Aufforderung zu einer hochverräterischen Handlung erblicken wollen.

Das Reichsgericht hat am 16. Februar auf die Beschwerde des „Vorwärts“ hin entschieden, daß das am 3. Februar ergangene dreitägige Verbot des sozialdemokratischen Zentralorgans zu Unrecht ergangen sei und deshalb aufgehoben werde.

Inzwischen bringt jeder Tag neue Meldungen über neue Zeitungsverbote. Nicht nur sozialdemokratische und kommunistische Zeitungen, auch eine Anzahl anderer linksstehender Blätter sind stillgelegt worden.

### Zwei Millionen?

In den Anschlagäulen und in der NSDAP-Presse erscheinen neuerdings wieder die Beschuldigungen, Braun und Severing hätten 2 Millionen Mark Staatsgelder in unzulässiger Weise zu Wahlzwecken, ja sogar zu ihrer persönlichen Bereicherung verwandt. Dazu wird von Seiten der preussischen Staatsminister erklärt:

„Diese Behauptungen sind völlig unwaar. Es wird vermieien auf die seinerzeit vom MIB. verbreitete amtliche Erklärung über den Besuch des Ministerpräsidenten Braun beim Reichspräsidenten v. Hindenburg am 29. Oktober 1932. Danach erklärte Reichskommissar v. Papen im Gegenwart des Reichspräsidenten v. Hindenburg dem Ministerpräsidenten Braun im völliger Kenntnis der sämtlichen jetzt wieder vorgebrachten Tatsachen, daß die Reichsregierung die persönliche Integrität des preussischen Ministerpräsidenten und seiner Amtskollegen nie angezweifelt habe.“ Diese Erklärung hat der Reichskommissar v. Papen abgegeben, obwohl ihm die jetzt wieder erhobenen Beschuldigungen auf Grund des amtlichen Materials seit mindestens drei Monaten bekannt waren. Sie waren in allen Einzelheiten in dem an den Staatsgerichtshof gerichteten Schriftsatz des Reichskanzlers vom 5. August 1932 enthalten. Da im übrigen die Oberrechnungskammer jetzt mit der Nachprüfung der Angelegenheit befaßt ist, erübrigt sich jede weitere Erklärung.“

### Nationalsozialisten nennen Severing Arbeitervertreter.

In der letzten Sitzung des Preussischen Landtages verurteilte der sozialdemokratische Abgeordnete und preussische Minister des Innern, Karl Severing, eine Erklärung abzugeben. Die nationalsozialistischen Abgeordneten haben ihn nicht zum Wort kommen lassen. Aufse wie Arbeitervertreter, Lieber, Verbrecher wurden laut. Man ist infolge der Verbarung des politischen Kampfes in Deutschland gegen den Vorkommnisse ziemlich abgehärtet. Aber daß gegen einen Mann wie Severing der Vorwurf des Arbeitervertreter erhoben wird, ist ein trauriges Zeichen der Zeit. Es gibt selten einen so uneingeschränkten Menschen wie ihn. Seit 30 Jahren steht Severing in der Bewegung. Er hat für die Arbeiterklasse unendlich viel geleistet, sowohl als Gewerkschaftsfunktionär, wie auch als Politiker. Er hat in Preußen die Fundamente eines demokratischen

Staatsweilens gelegt. Die Stabilität dieses Staates zehn Jahre hindurch war die Frucht dieser Arbeit. Der Vorwurf des Arbeiterverrats wird von Leuten erhoben, die noch niemals irgend etwas für die Arbeiter getan und in der Politik geübt haben.

Die Gewerkschaftsbewegung ist stolz, daß aus ihr ein Mann wie Severing hervorgehen konnte.

Arbeitslose zum Zölibat verurteilt.

Die heranwachsende Generation hat unter der anhaltenden Arbeitslosigkeit besonders schwer zu leiden. Unter normalen Verhältnissen lernten sich die jungen Leute kennen und lieben. Später beschloß man zu heiraten, suchte sich eine Wohnung und wenn die gemeinschaftlichen Ersparnisse nicht ausreichten, kaufte man den Rest der Wohnungseinrichtung auf Abzahlung. Staatliche und kirchliche Organe wachten darüber, daß die Ehe in geziemlicher Form vollzogen und damit den Anforderungen der herrschenden Moralanschauungen Genüge getan wurde.

Unter dem Einfluß der Wirtschaftskrise scheint sich auch hier eine Art Umstellung zu vollziehen. Wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, hat das Landesarbeitsgericht in Duisburg in einem Urteil abgelehnt, einem Arbeitslosen, der sich, obgleich er keinerlei Aussicht auf einen Erwerb hatte, verheiratete, zu seiner Arbeitslosenrente den Familienzuschlag von 3,50 Mk. wöchentlich zuzubilligen. Der Mann wohnte in einem kleinen Zimmer als Untermieter und zahlte von seiner wöchentlichen Arbeitslosenunterstützung von 8 Mk. 4 Mk. Miete. Seine Frau war ebenfalls arbeitslos. Er beantragte nun, daß man ihm den Familienzuschlag von 3,50 Mk. zur Besserstellung der Lebenshaltung gewähre. Als das vom Arbeitsamt abgelehnt wurde, klagte der Erwerbslose beim Arbeitsgericht. Seine Klage wurde abgewiesen und seine Berufung vom Landesarbeitsgericht Duisburg mit folgender Begründung abgelehnt: „Wer arbeitslos und, ohne eigenes Vermögen zu besitzen, in einer Zeit wie der heutigen heiratet, sofern er keine bestimmten Aussichten dafür hat, daß der Zustand seiner Arbeitslosigkeit in nicht allzu ferner Zeit beendet sein würde, handelt wenig verantwortungsvoll, sich, seiner Familie und dem Staat gegenüber. Wollte man nicht, daß solche Fälle Schule machten und namentlich die Gemeinden dadurch in immer größere Verpflichtungen geführt würden, so bliebe nur Ablehnung der Klage übrig.“

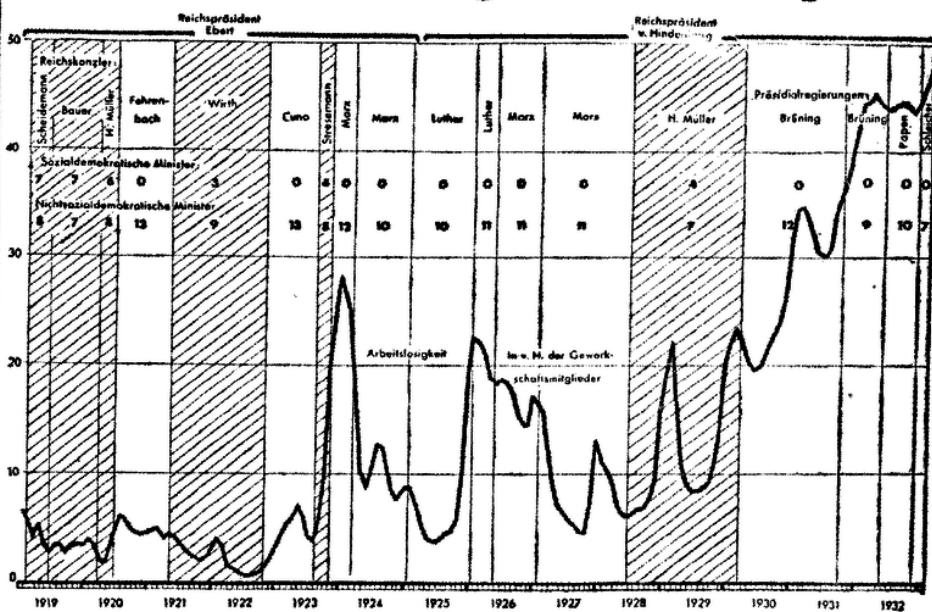
Dieses Urteil ist sehr anfechtbar. Der Arbeitslose wird dadurch zum Staatsbürger zweiter Klasse degradiert. Aber glauben wir nicht, daß arbeitslose junge Paare, wenn sie, dem alten Naturgesetz folgend, die Ehe eingehen, ohne die Sanktion des Standesamtes dazu einzuholen, dadurch eine geringere Gefahrenquote für die Staatsfinanzen darstellen. Die Begründung des Urteils lehnt die Ehe des Arbeitslosen nur dann ab, wenn dem Staat dadurch Unkosten entstehen. Heiratet ein Mädchen, das in vorausichtlich fester Arbeit steht, einen Arbeitslosen, so hört die Unterstützung des Mannes sofort auf und die junge Frau entlastet dadurch den Staat. Das Landesarbeitsgericht Duisburg hat in diesem Falle nichts gegen diese Befehlsziehung einzuwenden. Der Mann, der eine Ehe eingeht, trotzdem er und seine Frau arbeitslos sind, beide auch kein Vermögen besitzen, vergeht sich damit gegen die Interessen des Staates. Die Tendenz der Entscheidung geht dahin, den Menschen, der durch anhaltende Arbeitslosigkeit jeder Existenzmittel beraubt wurde, zum Staatsbürger zweiter Klasse zu stempeln.

Härten bei Gewährung der Winterzulagen.

Die Winterzulagen, die an die Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung gezahlt werden, sind auf diejenigen Unterstützungsempfänger beschränkt, die mindestens einen Familienzuschlag für einen Angehörigen erhalten. Haben aber zum Beispiel beide Ehegatten gearbeitet und werden sie beide arbeitslos, so besteht kein Anspruch auf einen Familienzuschlag und damit auch kein Anspruch auf die Winterzulage. Und dies, obwohl in solchem Falle die Eheleute zusammen infolge der Hilfsbedürftigkeitsprüfung eine höhere Unterstützung erhalten, als wenn nur einer von ihnen Unterstützungsempfänger wäre und den Familienzuschlag für den anderen erhielt.

Beim Versuch, diese Härten auszugleichen, kommt eine Entscheidung des Reichsverwaltungsamtes vom 3. Februar 1933 zustande, die es in solchem Falle einem der beiden Ehegatten freistellt, auf den selbständigen Unterstützungsanspruch zu verzichten mit der Wirkung, daß alsdann dem anderen Ehegatten der Familienzuschlag und gleichzeitig mit diesem der Anspruch auf die Winterzulage zusteht. In einem Schreiben vom 6. Februar 1933 (III, 7312/10) empfiehlt auch der Präsident der Reichsanstalt diesen Weg zum Ausgleich der Härten.

Wer hat 14 Jahre regiert? Wer trägt die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit?



Der Gegner behauptet:

Die „Marxisten“ haben 14 Jahre lang regiert.

Die Wahrheit ist:

- 1. Der Reichspräsident von 1919 bis Anfang 1925, also rund 6 Jahre, war der Sozialdemokrat Friedrich Ebert. Reichspräsident von Frühjahr 1925 bis jetzt, also rund 8 Jahre, ist Herr von Hindenburg.
2. Von 1919 bis 1933 folgten einander 19 Regierungen. In nur 6 von diesen saßen „Marxisten“.
3. Von den 206 Reichsministern der Nachkriegszeit bis zu Schleichers Sturz stellten die „Marxisten“ 31 Minister, die nichtsozialdemokratischen Parteien dagegen 175.
4. In den 6 Regierungen, an denen „Marxisten“ beteiligt waren, hatten sie nie eine Mehrheit. Nur in der Regierung Bauer stellten sie 7 von 14 Ministern. In den anderen 5 Regierungen waren sie immer in der Minderheit.

Der Gegner behauptet:

Die „Marxisten“ haben in 14 Jahren „eine Armee von Millionen von Arbeitslosen geschaffen“.

Die Wahrheit ist:

- 1. Die deutsche Wirtschaft war durch den Weltkrieg völlig vernichtet. Die ersten Regierungen leisteten die ungeheure Aufgabe des Wiederaufbaus. Millionen Frontkämpfer aus allen Schichten des Volkes wurden wieder in die deutsche Arbeitsarmee eingereiht.
2. Unter der Rechtsregierung Cuno wurde Deutschland dem Abgrund der Inflation zugetrieben. Die Regierung Stresemann übernahm das furchtbare Erbe Cunos. In dieser Regierung wirkten sozialdemokratische Minister entscheidend an der Stabilisierung der Währung mit. Das letzte Kabinett, an dem 5 Jahre später die Sozialdemokraten teilnahmen, das Kabinett Hermann Müller, hat das Rheinland befreit. Seit dem Sturz dieser Regierung im Frühjahr 1930 geht der Kurs der Reichspolitik nach rechts. Die Beteiligung Brünings machte die Bahn frei für die Reaktion. Seit 1930 wächst die Armee der Arbeitslosen unaufhaltsam.

Folgerung: Die „Marxisten“ brachten Arbeit und Brot. Was brachten die anderen?

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Dresden. Generalsammlung vom 12. Januar 1933. Die vom Kassierer erstattete Abrechnung vom 3. Quartal sowie der Jahresabschlussbericht wurden von der Versammlung gutgeheißen. Der erste Vorliegende freiste noch einmal kurz das verflozene Geschäftsjahr 1932 und mußte die Feststellung machen, daß uns leider das Jahr nicht das gebracht hat, was wir erwartet hatten, nämlich Abflauen der Arbeitslosigkeit und Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage. Laut Rotverordnung waren im Jahre 1932 die fälligen Betriebsratswahlen unterlag und der erste Vorliegende machte die Kollegenenschaft auf die jetzt bevorstehenden Wahlen aufmerksam. Durch Erheben von den Wahlen wurde des verstorbenen Kollegen Gustav Lüd gedacht. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Max Kollerke.

Jena. Generalsammlung vom 13. Januar 1933. Der Vorliegende Kollege Ehrlich erstattete den Jahresbericht. Er führte aus, daß das Jahr 1932 ein Kampfsjahr war. Die große Arbeitslosigkeit und der ungeheure Wohnbau haben dazu beigetragen, die Not und Ernüchterung der Arbeiter zu steigern. Schuld ist daran die Uneinigkeit in den eigenen Reihen, und der Kapitalismus ist dabei der profitierendste Dritte. Aber wiederum hat es sich gezeigt, daß die Gewerkschaften die Vorstufe der Reaktion eingebüßt haben und daß es ohne Gewerkschaften noch viel schlimmer um die Arbeiter stünde und daher nur eifernes Zusammenhalten Gewähr für erfolgreiche Kämpfe um ein angenehmeres Leben geben kann. Unsere Verwaltungsstelle ist durch die Krise von 54 männlichen und 8 weiblichen Mitgliedern auf 39 männliche und 4 weibliche Mitglieder zurückgegangen. Der Werbung Anstandlicher wurde von den Meistern harter Widerstand entgegengeleitet, so daß leider kein Erfolg zu verzeichnen war. Da das Jahr 1933 schwere

Entscheidungen bringen wird, schließt der Redner seinen Bericht mit der Bitte, den Kampf um die Freiheit erneut mutig aufzunehmen und den neu zu wählenden Vorstand durch rege Agitation und fleißiges Begehen der Versammlungen tatkräftig zu unterstützen. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Als zweiter Vorliegender wurde der Kollege Schmidt neu gewählt. Der Vorliegende dankte der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen und versprach auch weiterhin im Interesse der Kollegen zu wirken. Kurt Lange.

Dessau. Jahresgeneralsammlung vom 31. Januar. Die Versammlung, die leider gut besucht war, ehrte zu Beginn das Andenken von acht im verfloznen Jahre verstorbenen Mitgliedern. Kollege Fragnert gab ausführliche Ergänzungen und Erläuterungen zum Jahresbericht, der wie im Vorjahre in bescheidener aber geschmackvoller Form vervielfältigt vorlag. Er ging von dem Ereignis der letzten vierundzwanzig Stunden aus, in denen Hilfer zum Kanzler ernannt wurde, und schilderte den heroischen Abwehrkampf gegen den machthungrigen Faschismus, den die Arbeiterklasse bis Jahresende mit unbestrittenem Erfolg geführt hat. Durch die staatkundlichen Eingriffe in die Lohnregelung und das Tarifrecht, insbesondere durch die Papen-Notverordnung vom September haben sich die Gewerkschaften zu grundlegenden Kämpfen ihrer Kampftaktik gezwungen. Alle Kämpfe wurden nach einheitlichen Grundlinien des ADGB geführt, was insbesondere bei den Papen-Notverordnungen vollen Erfolg verbrachte. In konzentrierter Form stellten sich die Gewerkschaften ein auf den Kampf um den Lohn, die Erhaltung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge und die Einführung der 40-Stunden-Woche. Innerorganisatorisch wurde die Umstellung des Apparates auf die veränderten Verhältnisse vollzogen. Unter Verbandsatag, der im August in Stuttgart stattfand und auf dem die fleißige Mitgliedschaft durch den Kollegen, Opitz gut vertreten war, hat neben

### Streiks und Lohnbewegungen.

#### Lederwaren.

Offenbach/Frankfurt a. M. Nach wiederholten Verhandlungen hat am 16. Februar 1933 die Schlichtungskommission getagt und folgenden Schiedspruch gefällt: „Auf Grund der heutigen Verhandlung in der zweiten Sitzung der Schlichtungskommission verkündete der Vorsitzende folgenden Schiedspruch: Das Lohnabkommen mit 88 Pf. in der Spitze für einen Facharbeiter über 22 Jahre wird bis zum 1. März 1933 verlängert.“

Der Vorsitzende stellte alsdann ohne Schiedspruch ausdrücklich fest: „Die Parteien sind darüber einig, daß alsbald nach dem 1. März die Lohnverhandlungen wieder aufgenommen und durchgeführt werden sollen und daß die heute ausgeprochene Verlängerung des Lohnabkommens ausschließlich dem Zweck dienen soll, festzustellen, ob und welche Lebensmittel (Schmalz, Fett usw.) dieser Tage eine Preiserhöhung erfahren haben.“

Dr. Reij.

#### Tapezierer.

Robenau. Die Aussperrung in der Stuhlmöbelbranche dauert unverändert an. Die Betriebe sind gesperrt.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Januar 1933.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband betrug Ende Januar 1933 65,7 Proz. gegen 64,7 Proz. am Schluss des Vorjahres. Männliche Arbeitslose wurden ermittelt 11 111 = 68,1 Proz., weibliche Arbeitslose 1390 = 51,2 Proz. Insgesamt waren Ende Januar 12 501 Verbandmitglieder arbeitslos. Rechnet man dazu die Kurzarbeiter, umgerechnet in Vollarbeiter, so entfallen Ende Januar 1933 auf je 100 Verbandmitglieder 29,4 Vollarbeiter gegen 30,9 Ende 1932.

Auf die Gauen und die Bezirke Berlin und Offenbach a. M. verteilen sich die Erwerbslosen und Kurzarbeiter wie folgt:

Gau und Bezirk	Verbandmitglieder	Dieselben hatten		Daneben waren arbeitslos		Prozent	Arbeitslosigkeit	Kurz- arbeiter	Männliche	Weibliche
		m	w	m	w					
Obgau	36	1702	176	1374	105	1476	78,7	78	4	6714
Bezirk Dr. Berlin	1	2707	248	1886	164	2050	69,4	70	—	—
Rordgau	21	1861	129	1328	66	1394	70,1	190	5	26527
Mitteldeutschl.	28	1278	184	887	76	963	65,9	74	3	20
Freistaat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen.	16	2310	391	1625	164	1789	66,2	118	1	13
Banern	11	1259	468	949	327	1276	73,9	79	—	—
Südwestg.	20	1984	379	128	137	1265	53,6	59	3	32
Bezirk Offenbach	1	1725	509	1066	20	1046	60,3	36	—	—
Rheinland-Westfalen	17	1495	230	868	71	939	54,4	76	6	148
Insgesamt	151	16321	2714	11111	1399	12510	65,7	780	22	54547

Kürzt arbeiteten 2158 männliche und 672 weibliche, zusammen 2830 Verbandmitglieder = 14,9 Proz. gegen 12,1 Proz. Ende Dezember 1932.

Auf je 100 Verbandmitglieder entfallen Kurzarbeiter Ende:

	Januar 1933	Jan 1933	Dez. 1932	Dez. 1932		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
1 bis 8 Std.	712	174	886	4,7	3,1	3,8
9 bis 16 Std.	411	135	546	2,9	2,2	2,9
17 bis 24 Std.	813	281	1094	5,7	5,0	6,9
25 u. mehr Std.	222	82	304	1,6	1,8	1,9
Insgesamt	2158	672	2830	14,9	12,1	15,5

den notwendigen Umstellungen in den Unternehmungen verschiedene materielle Erleichterungen für die Mitglieder gebracht und somit der besseren Erhaltung der Arbeitslosen den Weg geebnet. Die Mitgliedschaft am Orte hat unter tatkräftiger Führung der Ortsverwaltung jederzeit regen Anteil an organisatorischen Leben genommen. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß bei der Wahl zum erweiterten Vorstand Leipzig im Gau Sachsen der Sieg zufiel in Form des Mandats des Kollegen Opik. In praktischer Auswertung der Verbandsratsbeschlüsse wurde tragend anhaltend und härtester Arbeitslosigkeit mit Hilfe der Funktionäre die Herbitwerdung in umfassender Weise durchgeführt und mit beachtlichem Erfolg zu einem gewissen vorläufigen Abschluss gebracht. Im letzten Quartal wurden 97 Neuaufnahmen getätigt und 76 Ausschlüsse zur Nachzahlung veranlaßt. In vorbildlicher Weise wurde die Betreuung der erwerbslosen Mitglieder betrieben. Erwähnt sei, daß trotz der schwierigen Lebensverhältnisse insgesamt 120 Mitgliedern 3565 Erwerbslosenscheine im Werte von 178,25 Mark aus lokalen Mitteln gestellt wurden.

In allen Branchen wurden die Lohnsätze gekündigt. In der Lederwarenindustrie wurde die Verlängerung des alten Mantelvertrages bis Jahreschluss erreicht. Der Landesvertrag der Tapezierer wurde nach wiederholten schwierigen Verhandlungen an denen Leipzig beteiligt

war, erneuert. Leider brüchen hier die Dresdener Verhältnisse den Verhandlungen allzu sehr den Stempel auf. Der Kollegenschaft am Orte wird bei Besserung der Wirtschaftslage der Landesvertrag erfrischt und wichtiges Kampfbild sein. Die Branchen der Treibriemer, Handwerkskassler und die Fahrzeugindustrie liegen völlig daneben. Das Leben in der Jugendabteilung trägt auf Grund verschiedener Umstände keinen rechten Impuls. Es soll mit veränderter Methoden den Schwierigkeiten in der Betreuung des beruflichen Nachwuchses begegnet werden. Kollege Fröhner schildert eingehend eine Reihe von betrieblichen Differenzen, die von der Ortsverwaltung aufgegriffen und beigelegt wurden. Draufsch wurde damit der Wert der Organisation in Krisenzeiten beleuchtet.

In den anschließenden gegebenen Kasernenberichten spiegeln sich die Auswirkungen der Dauerarbeitslosigkeit in Form von beträchtlichem Rückgang der Beitragseinnahmen wider. Greifendweise sind im letzten Jahre nur in fünfdem Maße Zuschüsse durch die Hauptstelle erforderlich gewesen. Auf Grund der schärfsten Sparmaßnahmen hielten sich die lokalen Ausgaben im Rahmen der geringen Einnahmen. Im Jahresdurchschnitt waren 710 Mitglieder arbeitslos. Mitgliederbestand am Jahreschluss 1055.

Kollege Opik berichtete über den Ortsausflug und das Volkshaus in gebräugten Auszügen. Das Volkshaus wird durch eine Forderung des Steuerstatus auf Zahlung einer hohen Einkommensteuer belastet für ein Darlehen von 600 000 Mark, welches die Gewerkschaften nach dem Kapp-Busch auftrachten. Das Haus wird durch die Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Einnahmefall stark in Mitleidenschaft gezogen, steht somit aber auf finanziell gesunder Grundlage.

Zur Neuwahl der Ortsverwaltung wurde eine Verringerung von 9 auf 7 Mitglieder vorgeschlagen. Der Jugendleiter soll sich und Stimme erhalten. Die Versammlung beschloß demgemäß. Bis auf die drei ausscheidenden Kollegen Steiner, Wildorf und Thomas, denen für ihre zum Teil jahrzehntelange treue Mitarbeit der Dank der Mitgliedschaft ausgesprochen wird, wurden sämtliche bisherigen Ortsverwaltungsmitglieder wiedergewählt, und zwar: Opik, 1. Vorsitzender; Joff, 2. Vorsitzender; Scheumann, Schriftführer; Fuchs, 2. Kassierer; Heinrich und Böhm, Beisitzer, letzterer zugleich Jugendleiter. Hinzu kommt der Ortsanwaltschaft Fröhner.

Fröhner ging kurz auf den Stand der Tarifbewegungen in der Lederwarenindustrie und der Tapeziererbranche ein. Bekanntgegeben wurde, daß zugunsten der gewerkschaftlichen Notfälle am Orte alle beschäftigten Mitgliedsmitglieder mit einem Einkommen von über 150 M. monatlich ein freiwilliges Kopioter von 1 bzw. 2 Mark abführen sollen. Beschlossen wurde, an unsere Mitglieder Extramarken zu 10 Pfennig herauszugeben, um einen Fonds zur Unterstützung langfristiger Erwerbsloser zu gründen.

Kolleg. Generalversammlung am 19. Januar. Der Vorsitzende, Kollege Buchholz, gab einen Überblick über das verfloßene Jahr. Es sei ein Jahr voller Enttäuschungen gewesen. Der Lohn wurde gleich zu Anfang des Jahres auf 87 Pf. gekürzt. Die Arbeitslosigkeit betrug bis zu 90 Proz. Es war nur eine Beschäftigung in der Flugzeugbranche zu verzeichnen, auch diese sei zeitweise großen Schwankungen unterworfen gewesen. Es fanden 1932 elf Versammlungen statt, die im Durchschnitt von 25 Proz. der Kollegen besucht waren. In der Augustversammlung berichtete Gauleiter Draxler über die Ergebnisse des Verbandstages. Eine Weihnachtsunterstützung konnte leider trotz eifriger Bemühungen nicht gezahlt werden. Der Bestand der Vorkasse war zu schlecht und die Hauptverwaltung konnte keine Beihilfe ab. Die Abrechnung erstattete der Kassierer Kollege Joff und im Anschluss daran wurde ihm auf Antrag Entlastung erteilt. Der Kassierer gab auch einen Überblick der Kassenverhältnisse im verfloßenen Jahr. Aus den angeführten Zahlen konnte man ersehen, wie die Kassenlage sich von Quartal zu Quartal verschlechterte. Den Jugendbericht gab der Jugendleiter Stabe Schuldt. Leider wurde die Hoffnung, die man auf die Jugendfrage gesetzt hatte, nicht erfüllt. Trotzdem dürfe man nicht nachlassen, alles zu tun, was die Jugend für uns zu gewinnen. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des gesamten Vorstandes. Als Prüfungsbefähigter wurde der Kollege Will Rüdiger gewählt. Am Schluss der Versammlung forderte der Vorsitzende alle Kollegen auf, sich trotz der Not nicht unterliegen zu lassen, sondern sich noch fester zusammenzuschließen. Bruno Erdmann.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung**

„Der Proletarier“ beschlagnahmt. Am 9. Februar sollte „Der Proletarier“, das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, in der Druckerei des „Volkswillen“ in Hannover beschlagnahmt werden. Da die gesuchte Nummer schon verhandelt worden war und in der Druckerei nicht mehr gefunden wurde, gingen die Kriminalbeamten in das Verbandsbureau des Fabrikarbeiterverbandes, um dort nach der Nummer zu fahnden, aber gefunden konnte sie nicht werden, da sie ja schon in den Händen der Bezieher war. Den Anlaß zu der Beschlagnahme soll eine Stelle aus dem Leitartikel gegeben haben.

„Gewerkschaft“ verboten. Das Organ des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs wurde am 14. Februar 1933 mit sofortiger Wirkung bis zum 28. März 1933 verboten. Wie das „Berliner Tageblatt“ aus Mitteilungen des Pressendienstes der NSDAP. erfährt, soll künftig bei Verbotverfügungen nur noch die Mitteilung: „Das Erscheinen der Zeitung... ist bis zum... verboten worden“ gestattet sein und weitere Ausführungen werden einen neuen Verstoß gegen die Pressenotverordnung bedeuten.

### Bücherchau

Heinrich-Zomborger des „Wahren Jacob“: „Deutsche Kriegspostkarten!“ Mit einer ebenso eingezeichneten wie wertvollen Statistik bedient der „Wahre Jacob“, das bekannte Arbeiter-Wochenblatt, seine Leser. Das Blatt eröffnet mit der in dieser Woche erscheinenden Nr. 7 eine Sonderbeilage, die unter dem Schmeltitel „Christlich-politische Landrevue des Wahren Jacob“ reich illustrierte Werke der karitativen Literatur bietet. Den Anfang macht das amüsante Werk „Deutsche Kriegspostkarten“ von ein Panoptikum des Krieges und der Volksverdrümmung von Friedrich Wendt. Ein interessantes Bildermaterial zur Verherrlichung aller, die den Krieg erlebten und zur Lehre der Jugend, ist hier zusammengetragen worden. Das Werk wird in je einem halben Bogen den Nummern des „Wahren Jacob“ ohne Preisangabe beigelegt. Es ist im Buchhandel nicht zu haben, den Abonnenten des Blattes wird somit eine bibliophile Marotte geboten.

Was sollen wir hören? Auch im Rundfunk nicht das geistige Mittelalter heran. Zug für Zug überträgt er die schlimmsten Beleidigungen gegen die Kräfte, die Deutschlands Wiederaufbau nach dem Chaos möglich machten. Das wirklich Neue, das aus das Dritte Reich bisher im Rundfunk bekehrte, verbreitet absteigende Langeweile oder Abwehrillen. Kein Wunder, daß der wertigste Hörer sich erhebt und fragt, sollen wir überhaupt noch Rundfunk hören oder was sollen wir hören? Nichts wäre lieber als auf den Rundfunk und damit auf die Verbindung mit der ganzen Welt zu verzichten. Der „Rundfunk“ setzt sich deshalb in seinem neuen Geist mit Recht dafür ein, daß auch im Rundfunk alle Anwerbskräfte gesammelt werden, daß der Kampf um den Rundfunk jetzt recht aufgenommen werde. Nebenbei ist der Rundfunk vieler Länder offen, aus dem wir die besten der ferneren Nationen des Dritten Reiches hören können, ohne daß wir fernhalten vermöchten. Die große und überflüssige Programmbelastung des „Rundfunk“ bietet kaum die Unterlagen mit zahlreichen Erläuterungen, Fortsetzungen und Kritiken. Der „Rundfunk“ kann bei jeder Fachabteilung oder Postamt bestellt werden, einschließlich Geräteversicherung beträgt der Bezugspreis dieser einzigen entscheidenden republikanischen Rundfunkzeitung nur 90 Pf. im Monat, auszüglich 6 Pf. für die Zustellung frei Haus. Probehefte sendet der Rundfunk-Verlag, Berlin SW 68, auf Wunsch kostenlos.

Der Chiffre-Standard. Von Kurt Heintz, 16 Seiten. Preis 10 Pf. Im Dietz-Verlag, Berlin SW 68, erschienen. Die Reichsregierung beabsichtigt, die nunmehr gebildet vorliegt, zeigt, wie aus öffentlichen Mitteln eine kleine Schicht abtätiger Richter zu erhöhtem Aufwand für Luxusverbrauch instandgesetzt werden, während gleichzeitig die Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützungen und Sozialrenten weiter gekürzt werden. Die Provisoren ist in jeder Volksbuchhandlung zu haben.

Marg - von der Tenter und Kämpfer. Gedächtnis zu seinem 50. Todestage unter Mitarbeit von W. Diebold, A. Crispian, H. Dan, H. Kampffmeyer, K. Kautsch, R. Kerner, S. Eppler und A. Stein Verlag J. G. W. Dietz Nachf. Berlin 1933. 80 Seiten. Preis 1 Mf.

Die historische Zeitung von Karl Marx. Ebenfalls zum 50. Todestage ist die früher erschienene Schrift von Karl Kautsky neu herausgegeben worden. 40 Seiten. Preis 30 Pf. Beide Broschüren sind zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung.

### Verbandsnachrichten

(Besanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 20. Februar bis 26. Februar 1933 ist der 8. Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Kollegen! Bergeht nicht die Berichtskarten über den Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Februar 1933 rechtzeitig einzuenden. Erhebungs-tag ist Sonnabend, der 25. Februar 1933. Spätester Einsendungstermin ist der 5. März 1933.

### Adressenänderungen

- Essen. Vorsitzender: Hans Vogt, Essen-Werden, Ulrichgasse 12.
- Hannover. Vorsitzender: Franz Reumann, Ricklingen, Konrad-Hänisch-Str. 4, part.
- Kiel. Vorsitzender: H. Reimers, Boistr. 4 II.
- Weimar. Vorsitzender: Otto Martin, Teichgasse 10.

### Sterbetafel.

- Bestorben sind:
- Berlin. Am 4. Februar nach 31jähriger Mitgliedschaft unser Kollege, der Portefeuller Adolf Rehr, im Alter von 80 Jahren.
  - München. Am 10. Februar unser Kollege Max Steiner, Tapezierer, im Alter von 61 Jahren.
  - Offenbach a. M. Am 31. Januar unser Mitglied, die Stepperin Auguste Glaffen, 44 Jahre alt. — Am 2. Februar unser Mitglied, der Portefeuller Nikolaus Röder, 74 Jahre alt. — Am 7. Februar unser Mitglied, der Anschläger Johann Heisterich, 64 Jahre alt. — Am 9. Februar unser invalides Mitglied, der Portefeuller Sean Hirsch, im 59. Lebensjahr nach 32jähriger Mitgliedschaft.

Ehre ihrem Andenken!